

Erklärung des Bedarfs einer KiTa - Notbetreuung ab 11.01.2021

Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Kindertagespflege und Grundschulen bleiben in Baden-Württemberg **bis mindestens 17.01.2021 geschlossen**. Über eine mögliche Öffnung ab 18.01.2021 wird seitens der Landesregierung im Lichte der in KW 2 verfügbaren Daten / Infektionszahlen entschieden.

Die Schließung der Einrichtungen, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur wirksam werden, wenn Notbetreuung ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn diese zwingend erforderlich ist, weil die Betreuung auf keine andere Weise sicher gestellt werden kann.

Grundvoraussetzung:

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Ausgeschlossen von der Notbetreuung bleiben Kinder, die in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten und Kinder, die Krankheitszeichen haben wie z.B. Fieber, trockender Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn etc.

Wir / Ich versichere/n ausdrücklich, dass die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen und die nachfolgenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Name der Einrichtung:.....

Benötigter Betreuungsbedarf an folgenden Tagen:

vonbis Uhr

Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Kindes:	
Name, Vorname, Anschrift (sofern abweichend), Email: Personensorgeberechtigter A	Name, Vorname, Anschrift (sofern abweichend), Email: Personensorgeberechtigter B
Arbeitgeber Personenberechtigter A (Anschrift, Ansprechpartner, Tel.-Nr. für Rückfragen)	Arbeitgeber Personenberechtigter A (Anschrift, Ansprechpartner, Tel.-Nr. für Rückfragen)
Beruflich ausgeübte Tätigkeit:	Beruflich ausgeübte Tätigkeit:

Im Falle der alleinigen Personensorgeberechtigung bzw. aktuellen Umgangsrechts: Ich bestätige ausdrücklich, dass ich alleinerziehend bin.	
Ort, Datum, Unterschrift/en Personensorgeberechtigte/r	
Bestätigung der Notwendigkeit durch den Arbeitgeber für Personensorgeberechtigte/r A (ohne diese Bestätigung ist eine Zusage nicht möglich.) Ich bestätige, dass der Personensorgeberechtigte A bei mir tätig ist und die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen. D.h. für ihn/sie besteht eine Präsenzpflcht am Arbeitsplatz. Darüber hinaus ist er/sie nicht abkömmlich.	Bestätigung der Notwendigkeit durch den Arbeitgeber für Personensorgeberechtigte/r B (ohne diese Bestätigung ist eine Zusage nicht möglich.) Ich bestätige, dass der Personensorgeberechtigte B bei mir tätig ist und die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen. D.h. für ihn/sie besteht eine Präsenzpflcht am Arbeitsplatz. Darüber hinaus ist er/sie nicht abkömmlich.
Ort, Datum, Unterschrift – Arbeitgeber Stempel	Ort, Datum, Unterschrift – Arbeitgeber Stempel

Um unseren Personaleinsatz entsprechend planen zu können, benötigen wir Ihre Bedarfsmeldung bitte baldmöglichst.

Die Arbeitgeberbescheinigungen müssen schnellstmöglichst nachgereicht werden.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis!

Stadt Sindelfingen
Amt für Bildung und Betreuung